

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER HAMBURGER EINZEL- MEISTERSCHAFTEN DER SENIOREN-KLASSEN

1. Zweck

Der Hamburger Tisch- Tennis-Verband eV. (HTTV) führt zur Ermittlung der Teilnehmer/innen an den Einzelmeisterschaften des Norddeutschen Tischtennis Verbandes (REM) und des Deutschen Tischtennis Bundes (NEM) die Hamburger Einzelmeisterschaften (HEM) in den Senioren-Klassen S 40 bis S 75 durch.

2. Turnierklassen, Konkurrenzen

Die HEM wird in der Regel für nachstehende Turnierklassen durchgeführt:

Senioren-Klassen 40 - 85

(S 40; S 50; S 60; S 65; S 70 ;S 75 ; S 80 + S85)

Folgende Konkurrenzen werden ausgeschrieben:

Damen-Einzel (DE) Damen-Doppel (DD) Herren-Einzel (HE) Herren-Doppel (HD)
Gemischtes Doppel (GD)

Bei geringen Teilnehmerzahlen können Altersklassen zusammengelegt werden.

3. Veranstalter, Ausrichter, Durchführer

Veranstalter ist der HTTV. Ausrichtung und Durchführung liegt im Regelfall bei einem Verein, der für den organisatorischen und spieltechnischen Ablauf verantwortlich ist. Einzelheiten der Organisation und des Veranstaltungsablaufes werden zwischen Ausrichter/Durchführer sowie der Geschäftsstelle und dem Senioren-Ausschuss festgelegt. Die Vergabe einer HEM kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden (sh.insbesondere Ziffer 8)

4. Austragung

Die HEM wird im Einzel in 3er- oder 4er-Gruppen mit anschließendem KO-System ausgetragen.

Bis auf weiteres gibt es keine Begrenzungen zum Teilnehmerfeld.

Es werden drei Gewinnsätze in allen Konkurrenzen gespielt.

5. Qualifikation zur REM und NEM

Die Anzahl der Nominierungen erfolgt nach der Quotenverteilung des Norddeutschen Verbandes, die jeweils anlässlich der HEM bekannt gegeben wird. Weitere Nominierungen bzw. Anträge auf Verfügungsplätze des NTTV stellt der Senioren-Ausschuss.

Nominierungen für die NEM ergeben sich aus den Ergebnissen der REM und evtl. durch Antragstellung in besonderen Fällen an den DTTB über den NTTV.

6. Oberschiedsrichter, Schiedsrichter. Schiedsgericht

Oberschiedsrichter (OSR) werden durch den Schiedsrichterausschuss des HTTV gestellt.

Schiedsrichter werden lediglich für die Halbfinale/Finale vom Schiedsrichterausschuss gestellt. Alle anderen Spiele werden von den Teilnehmern gezählt.

7. Finanzen

Ausrichter von HTTPV-Veranstaltungen werden gemäß dem Tischtennisförderungsfond entschädigt.

Das Startgeld sowie evtl. Gebühren und/oder Strafgeder legt der SeniorenAusschuss des HTTPV fest. Die entsprechenden Angaben sind mit der Ausschreibung zu veröffentlichen.

8. Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netze, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische) werden von der Geschäftsstelle/Seniorenausschuss des HTTPV unter Mitwirkung des Ausrichters festgelegt. Das gilt auch für die Anzahl der Tische.

9. Ehrungen

In der Regel erhalten die drei Erstplatzierten einer Konkurrenz eine Ehrenurkunde und einen Preis des HTTPV. Bei weniger als acht Teilnehmern einer Konkurrenz erhalten nur die beiden Erstplatzierten eine Ehrenurkunde und einen Preis.

10. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten nach Verabschiedung durch den Senioren-Ausschusses und Genehmigung des Vorstandes am 16.02.11 in Kraft.

Der Senioren-Ausschuss behält sich evtl. Änderungen vor.

02.Februar 2011 Senioren-Ausschuss